



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 17 der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2023

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 10:15 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, GRin Daniela Fröhlich, Ersatzmitglied Markus Schafferer, Ersatzmitglied Joseph Leitner, Ersatzmitglied Wilbur Videgard,

Abwesend:

Entschuldigt: Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GRin Patricia Erler, GV David Steinlechner, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GR Rudolf Schmadl, Ersatzmitglied Johann Zeiter, Ersatzmitglied Martin Erler

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Aufsichtsbehördlicher Auftrag gem. § 124 Abs. 1 TGO – Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und Aufhebung des Beschlusses aus der GR -Sitzung vom 20.06.2023 TOP 3 - Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner – Beschlussfassung
4. Aufsichtsbehördlicher Auftrag gem. § 124 Abs. 1 TGO – Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und Aufhebung des Beschlusses aus der GR -Sitzung vom 20.06.2023 TOP 5 - Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR-Sitzung vom 01.06.2023 - Beschlussfassung
5. Anträge Anfragen und Allfälliges

8 JA-Stimmen

Der Bürgermeister bemerkt, dass sich alle 5 Gemeinderatsmitglieder der Liste Zukunft Wattenberg entschuldigten. Da sich auch zwei Ersatzgemeinderäte entschuldigten, ist die Liste Zukunft Wattenberg heute nur durch zwei Ersatzgemeinderäte vertreten. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er alle nachgereichten Listenmitglieder inkl. des neunt- und letztgereichten Joseph Leitner eingeladen habe. Bgm Franz Schmadl stellt mit 8 anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates die Beschlussfähigkeit fest.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

3. Aufsichtsbehördlicher Auftrag gem. § 124 Abs. 1 TGO – Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und Aufhebung des Beschlusses aus der GR -Sitzung vom 20.06.2023 TOP 3 - Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass der nach § 34 TGO von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beantragte Beschluss vom 20.06.2023 vollinhaltlich aufzuheben sei. Er habe den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg in der GR – Sitzung am 05.07.2023 angeboten, diesem Auftrag der Aufsichtsbehörde im Rahmen der GR – Sitzung gleich nachzukommen. Dies wurde von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg abgelehnt. Deshalb sitzen man heute hier, um beantragte Beschlüsse, die der TGO widersprechen wieder aufzuheben. Müsste nicht sein, aber die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollten es so. Der Bgm bringt den Auftrag der Aufsichtsbehörde nach § 124 Abs 1 TGO vom 05.07.2023 und den Ergänzungsauftrag von Dr. Gschnitzer, der die Befangenheit von GR Josef Steinlechner betrifft, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Zur Befangenheit führe Bgm Franz Schmadl noch aus, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ihre Mehrheit so verstehen, dass man damit Gemeindevertreter, die unliebsame Fragen stellen, einfach mehrheitlich für befangen erklärt, um sie zumindest in einem Thema politisch loszuwerden. Ein seltsamer Zugang zur Demokratie, aber vielleicht ist das die von der Liste Zukunft Wattenberg propagierte neue Demokratie.

In jedem Fall ist der Beschluss bzgl. Befangenheit ersatzlos und voll inhaltlich aufzuheben.

Da sich der Beschluss gegen Bgm Franz Schmadl richtet, nehme er an der Abstimmung nicht teil.

GR Josef Steinlechner erklärt, dadurch das der Beschluss auch ihn persönlich betreffe, nehme er ebenfalls an der Abstimmung nicht teil.

Bgm Franz Schmadl bringt, als beauftragtes Organ, folgenden Beschlusstext zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Auftrag der Aufsichtsbehörde vom 05.07.2023, sowie dem ergänzenden Auftrag vom 07.07.2023 nachzukommen und den Beschluss aus der GR – Sitzung vom 20.06.2023 unter TOP 3 (Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Feststellung der Befangenheit von Bgm Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner) gem. § 124 Abs. 1 TGO vollinhaltlich aufzuheben.

2 JA-Stimmen, 4 Enthaltungen

Ja: GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

Enthaltungen: GRin Daniela Fröhlich, ErsatzGR Markus Schafferer, ErsatzGR Joseph Leitner, ErsatzGR Wilbur Videgard,



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GRin Daniela Fröhlich erklärt zwecks Enthaltung: Die Gründe der Befangenheit von GR Josef Steinlechner und Bgm Franz Schmadl werden täglich mehr sichtbar. Bevor die Beschlüsse aufgehoben werden, muss die konkrete weitere Vorgehensweise geprüft werden. Dazu sind noch einige Beratungen notwendig. Sie erklärt, man solle zum nächsten Punkt weitergehen.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass er die GR-Sitzung leite, was GRin Daniela Fröhlich immer wieder vergesse. Sie solle auch versuchen, zur Sache etwas zu sagen, und die Kommentare könne sie nach der GR-Sitzung abgeben.

GRin Christine Bachler sagt, für sie sei das eine rein taktische Aktion, um die Gemeindegarbeit zu blockieren. Ihr fehlt jegliche konstruktive Zusammenarbeit und von Vbgm Thomas Wopfner sei sie enttäuscht.

ErsatzGR Markus Schafferer erwidert, dass das mit taktisch nichts zu tun habe, da gewisse Personen am Vormittag ihrer Arbeit nachgehen müssen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, diese Sitzung sei eine sinnlose Arbeitsbeschaffung, da die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg Beschlüsse gem. § 34 TGO beantragten und nun müsse man sie wieder gem. § 124 TGO, wie von der Aufsichtsbehörde angefordert, aufheben. Man glaube, man sei besser als die Aufsichtsbehörde und stelle sich mit diesem Abstimmungsverhalten gegen die Aufsichtsbehörde. Er interpretiere dies so. Man werde sehen, wie dies die Aufsichtsbehörde beurteile.

GRin Daniela Fröhlich spricht, dass in dem Schreiben von Dr. Gschnitzer nicht angegeben sei, wann die Tagesordnungspunkte aufzuheben seien, sondern, dass man die Beschlüsse aufheben solle. Bevor nicht klar sei, wie die weitere Vorgehensweise ist, werden Zukunft- und Unser Wattenberg keinen Schritt machen, der dann zum Schluss wieder aufzuheben sei. Weil dieses Thema in Tirol nicht so oft vorkomme, sei dies auch sehr kryptisch, da die Aufsichtsbehörde auch teilweise nicht wisse, was in Wattenberg los sei. Es gebe sehr viele Wege, die Befangenheit festzustellen, und der richtige wäre nun herauszufinden. Und dies werden die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg prüfen. GRin Daniela Fröhlich finde es vermessen und eine reine Schikane, eine Sitzung am Vormittag einzuberufen. Es sei auch der schriftliche Hinweis von Bgm Franz Schmadl an den Vizebürgermeister, dass er ein bezahltes Organ sei und deshalb an der GR-Sitzung teilnehmen solle, das Letzte und ein Wahnsinn.

Bgm Franz Schmadl finde es vermessen, dass man als Gemeinderat hergehe und glaubt, man könne mit einer Mehrheit einfach die TGO aushebeln. Man benützt die Mehrheit um jemanden, der einen nicht passt, einfach für befangen zu erklären. Dies seien eigenartige Zugänge zur Demokratie.

GRin Daniela Fröhlich behauptet, die Bürgerliste habe dies in der letzten Periode immer gemacht. Dies behaupte sie, und Ihre Behauptung brauche den Bürgermeister nicht zu verwundern.

Bgm Franz Schmadl weist GRin Daniela Fröhlich darauf hin, dass sie keine allgemeinen Behauptungen aufstellen solle, die nicht stimmen. Er habe als Bürgermeister viele Beschlusstexte geschrieben und die Aufsichtsbehörde habe ihm aber noch nie den Auftrag erteilt einen gesetzwidrigen Beschluss aufzuheben



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

und den gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Wenn GRin Daniela Fröhlich solche Behauptungen aufstelle, dann müsse sie sagen, wann dies war und wann die Bürgerliste eine Gemeinderatsmehrheit benutzt habe, um bei Gemeinderät*innen willkürlich eine Befangenheit festzustellen. GRin Daniela Fröhlich solle nicht Nebelgranaten werfen und sagen, der Bgm und die Bürgerliste machen dasselbe wie Zukunft- und Unser Wattenberg, ohne, dass sie die Dinge beweist und auf den Punkt bringe.

ErsatzGR Joseph Zeiter sagt, er und Markus Schafferer seien nur Ersatzgemeinderäte, sie seien aber sehr gut abgestimmt. Dr. Gschnitzer ist kein Wattenberger. Er wisse nicht wie es hier läuft und er kenne die Familienverhältnisse nicht. Es gibt den § 52c, der klar sagt, im Zweifel könne das Gremium, der Gemeinderat, sehr wohl eine Befangenheit feststellen. Weil ErsatzGR Joseph Leitner und ErsatzGR Markus Schafferer den Bgm und GR Josef Steinlechner nicht für befangen erklärt haben, haben sie diesen Beschluss nun auch nicht aufgehoben.

Bgm Franz Schmadl lese aus der TGO bzgl. Befangenheit, dass das Kollegialorgan die Befangenheit in Zweifel ziehen kann, wenn jemand die Befangenheit selbst wahrnimmt, der Gemeinderat aber befindet, diese sei nicht gegeben oder stehe nicht im Verhältnis zur Aufgabe, die zu erfüllen sei. Dies sei eigentlich der umgekehrte Weg bzgl. eines in Zweifel ziehen der Befangenheit. Dies seien aber alles Auslegungen. Letztendlich stelle es aber die Aufsichtsbehörde fest.

ErsatzGR Markus Schafferer sagt, die Aufsichtsbehörde sehe GR Josef Steinlechner und Bgm Franz Schmadl nicht als befangen, dann sollen sie den Beschluss auch wieder aufheben.

Bgm Franz Schmadl antwortet, die Aufsichtsbehörde habe den Auftrag zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes an den Gemeinderat erteilt. Wie nun die Aufsichtsbehörde mit der nun geschaffenen Situation umgehe, werde man sehen.

Weiters sagt ErsatzGR Markus Schafferer, wenn man will, dass der Vbgm. anwesend sei, dann müsse man mit ihm eine Sitzung vereinbaren, an der es für ihn möglich sei. Man könne die Sitzung am Nachmittag oder Abend abhalten.

Daraufhin antwortet Bgm Franz Schmadl, die Sitzungen lege der Bürgermeister fest. Die heutige GR-Sitzung sei auch keine sinnvolle Übung, weil man zwanghaft beantragte Beschlüsse von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wieder aufheben müsse. Auch bei der Bürgerliste seien vier Leute, die etwas anderes zu tun haben, als am Abend herzukommen um Beschlüsse, die gegen die TGO beantragt wurden, wieder aufzuheben.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

4. Aufsichtsbehördlicher Auftrag gem. § 124 Abs. 1 TGO – Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und Aufhebung des Beschlusses aus der GR -Sitzung vom 20.06.2023 TOP 5 - Antrag gem. § 34 TGO Abs. 1 - Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR-Sitzung vom 01.06.2023 - Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Vbgm Thomas Wopfner am 30.05.2023 bei der Aufsichtsbehörde zum Thema Kommunikationsgremium eine Anfrage stellte, ob man diesen Beschluss TGO -konform machen könne der für den 01.06.2023 beantragt wurde. Dieser kam dann nicht zur Abstimmung. Am 19.06.2023 erhielt der Vbgm von Dr. Gschnitzer dazu folgende Antwort:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister,

nach Abklärung der Rechtslage mit der Abt. Gemeinden beim Amt der Tiroler Landeregierung muss mitgeteilt werden, dass die Befugnis der Vertretung der Gemeinde nach außen ausschließlich beim Bürgermeister liegt.

Der diesbezügliche gesetzliche Auftrag in § 55 Abs 1 TGO kann nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass ein Mitglied des Gemeinderats nicht zur Vertretung der Gemeinde nach außen befugt ist.

Diese Antwort von Dr. Gschnitzer wurde ignoriert und Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beantragten trotzdem per § 34 TGO folgenden Beschluss nach der GR Sitzung vom 01.06.2023 am 20.06.2023 noch einmal.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“ folgende Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt 7 („Gerichtsverfahren–WAT – Beschlussfassung“) der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 zu beschließen:

Um die Interessen der Gemeinde Wattenberg bestmöglich abzubilden, wird ein 3-köpfiges Gremium bestehend aus den 3 Listenführern bestimmt, welches die gesamte Kommunikation mit der Rechtsanwaltskanzlei gemeinschaftlich übernimmt und somit sicherstellt, dass alle Argumente berücksichtigt und die Entscheidungen im Sinne der Gemeinde Wattenberg getroffen werden.

Bei Befangenheit eines oder mehrerer Mitglieder des Kommunikationsgremiums ist von der jeweiligen Gemeinderatsliste eine „Nicht-Befangene Person“ aus dem Gemeinderat zu entsenden.

Für jedes Mitglied des Kommunikationsgremiums kann für den Fall der Verhinderung von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.

Sowohl Mitglieder als auch Ersatzmitglieder des Kommunikationsgremiums müssen aktive Mitglieder des Gemeinderates sein (gewählte Mandatäre – keine Ersatzgemeinderäte)



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl fragt sich, welchen Sinn es mache, wenn man ein Kommunikationsgremium aus drei Personen bei einem Gemeinderat bildet, der 11 Gemeinderatsmitglieder hat. Bei den Teams-Sitzungen mit Rechtsanwältin MMag Havas war der gesamte Gemeinderat eingeladen. Jene die nicht Zeit hatten waren nicht dabei. Aber bei einer Teams-Sitzung können 11 Personen ohne Weiteres dabei sein. Warum sollen da nur drei Leute reden. Ein Zugang zur Demokratie, den der Bgm. nicht verstehe, wenn man sage bei einem Gemeinderat, bestehend aus 11 Personen, sei es effizienter, wenn nur drei Personen reden.

Bgm Franz Schmadl frage sich, welchen Sinn so ein Antrag mache, wenn es schon im Vorfeld von der Gemeindeaufsicht eine negative Stellungnahme dazu gab. Man kann eben nicht gewisse Teile der Gemeindeordnung einfach mehrheitlich wegbeschließen. Das Amt des Bürgermeisters ist direkt gewählt und habe eben auch gewisse andere Befugnisse, als ein Gemeinderat.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass für ihn beide Aufhebungen der Beschlüsse in Zusammenhang stehen. Er nehme daher auch an dieser Abstimmung nicht teil.

Bgm Franz Schmadl ist von diesem Beschluss als Person, bzw. Organ betroffen und bringt den Beschluss zur Abstimmung, an der er auch nicht teilnimmt.

Der Gemeinderat beschließt dem Auftrag der Aufsichtsbehörde vom 05.07.2023 nachzukommen und den Beschluss aus der GR-Sitzung vom 20.06.2023 unter TOP 5 (Antrag gem § 34 TGO Abs. 1 - Gerichtsverfahren WAT – Ergänzungsbeschluss zu Punkt 7 der GR - Sitzung vom 01.06.2023) gem § 124 Abs. 1 TGO - vollinhaltlich aufzuheben.

2 JA-Stimmen, 4 Enthaltungen

Ja: GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

Enthaltungen: ErsatzGR Markus Schafferer, ErsatzGR Joseph Leitner, ErsatzGR Wilbur Videgard, GRin Daniela Fröhlich

GRin Daniela Fröhlich sagt, auch hier dieselbe Begründung wie bei TOP 3.

5. Anträge Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach weiteren Wortmeldungen.

GRin Daniela Fröhlich sagt, es ist nicht so, dass sie der Aufsichtsbehörde widerspreche. Es sei nur so, dass die Auslegung dieser Geschichte ziemlich komplex ist, und der richtige Weg zu prüfen ist, wie man weiter vorzugehen hat, damit man nicht wieder etwas aufheben muss. Da dies etwas Neues sei, müsse man sich eingehend beraten, wie die Befangenheit festzustellen ist. Sie bittet dies so im Protokoll festzuhalten.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, dass es im Protokoll sinngemäß übernommen werde. Er zählt die einzelnen Protokolltypen auf. Die Gemeinde Wattenberg führt ein etwas ausführlicheres Kurzprotokoll und kein Wortprotokoll.

GRin Daniela Fröhlich spricht erneut dazwischen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl hält fest, Demokratie heißt, dass es grundlegende Dinge gibt, die in der TGO festgelegt sind. Wenn man diese mit Mehrheitsbeschlüssen aushebeln will, dann sei der Umgang mit Demokratie, für ihn, sehr fraglich, wenn man sich z.B. herstelle und sage, nur mehr drei Personen sollen reden.

Der Vbgm schreibe dem Bgm auch des Öfteren E-Mails, in dem er darauf hinweise, was der Bgm der Rechtsanwältin zu fragen habe und was nicht. Der Bgm lasse sich nicht vorschreiben, was er fragen solle. Dies finde er arrogant, und es seien Zugänge zur Demokratie, die etwas nach Russland riechen.

GRin Daniela Fröhlich weist daraufhin, wenn der Bgm die Rechtsanwältin Fragen außerhalb des Auftrages stellt, der vom Gemeinderat bewilligt wurde, komme es zu erheblichen Mehrkosten. Die Fragen vom Bgm seien zu viel und betreffen nicht den Auftrag, den die Rechtsanwältin zu erfüllen habe.

Bgm Franz Schmadl sagt zur Behauptung von GRin Daniela Fröhlich. Alles, was der Bgm die Rechtsanwältin frage, sei außerhalb des Auftrages. Beim außerordentlichen Gemeindetag betreffend Insolvenz GemNova hat der zuständige Rechtsanwalt sehr umfassend die Gesamtsituation dieses Insolvenzfalles dargestellt. Dem Bgm. sei dabei bewusst geworden, was auch mehrere Juristen bestätigten, wie wichtig es sei, dass ein Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin eine Einschätzung, welche Auswirkung ein Prozess auf die Gesamtsituation habe, mache. Dazu sei ein Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin auch verpflichtet. MMag Havas habe ihn beim letzten E-Mail etwas umfassender geantwortet. Aber bei einem Anfrage E-Mail zuvor war der Bgm mit den Antworten absolut unzufrieden. Deshalb habe er diese Fragen konkretisiert, und dies erlaube er sich einfach als Bgm. Er lasse sich weder von GRin Daniela Fröhlich und auch nicht vom Vbgm. einen Maulkorb anlegen, wenn es darum geht, was er als Bgm zu fragen habe.

GR Josef Steinlechner stellt mit Bedauern fest, dass derzeit die Gemeinde von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg lahmgelegt sei. Es werde auch vergessen, dass man als Gemeinderät*in da sei, um für die Gemeinde etwas zu tun. Was derzeit passiere, sei, dass ein Schaden produziert werde, der auch bald da sein werde. Er glaube, dass die Leute schon in der Lage sind, herauszufinden, wer etwas getan hat. Sie werden sich auch dann selbst ihr Urteil bilden. Es wäre sinnvoller, endlich anzufangen, für die Gemeinde zu arbeiten, als permanent zu beschuldigen. Man werde in einen Rechtsstreit verwickelt, der nach Meinung von Zukunft- und Unser Wattenberg nicht einmal mehr mit Tiroler Anwälten zu bewältigen sei. Es werde von Zukunft- und Unser Wattenberg so dargestellt, als ob sich die BH, das Land und niemand mehr auskenne. Für ihn sei dies nicht nachvollziehbar. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben den Leuten etwas ganz Anderes versprochen, als dies, was jetzt gemacht werde.

Bgm Franz Schmadl leitet um zum Thema GEMNOVA. Die Banken haben gefordert, dass mind. 90 % der Gemeinden zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zustimmen. Das habe nicht funktioniert, da nicht 90 % der Gemeinden anwesend waren. Somit ist die GemNova in die Insolvenz geschickt worden. Dem Bürgermeister und den Bürgermeister*innen der anderen Gemeinden war es auch wichtig, dass der Gemeindeverband eine starke Vertretung bleibe. Ernst



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Schöpf werde nicht mehr zur Verfügung stehen. Im September werde neu gewählt. Der Gemeindeverband wird eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages brauchen, aber nicht so hoch, wie bei der GemNova gefordert wurde. Weiters erklärt der Bürgermeister, wie es der GemNova ergangen ist, könne es auch die Gemeinde Wattenberg treffen, wenn man einfach alles so weiterlaufen lasse und auf die Gemeinde Gerichtsprozesse einfach zukommen lasse. Wenn die Gemeinde Wattenberg dann wirklich vor dem Schaden stehe, der nach wie vor im Raum stehe. Es stehen auch nach wie vor 1,7 Mio im Raum. Das Land werde irgendwann sagen, so könne man der Gemeinde nicht helfen, erhöht bitte eure Gebühren und macht Notverkäufe und nach langen Verhandlungen könne man vielleicht helfen. Dies sind Realitäten! Bei der GemNova fragt man, was hat der Gemeindeverband. Dieser hat 276 Mitgliedsgemeinden. Wieviel Einwohner sind dies? Erhöhen wir den Mitgliedsbeitrag um 2 oder 3 Euro, um die finanzielle Sicherheit zu verbessern. So laufe es eben bei einem Sanierungsfall. Wenn man ständig glaubt, dies sei nicht so. Die Aufsichtsbehörde habe nicht recht. Denn in Wattenberg sei alles anders. Wenn man sich dies ständig vormache, werde man irgendwann aufwachen und mit einer unangenehmen Realität konfrontiert sein. Bgm Franz Schmadl schließt die Sitzung.

F.d.R.d.A.:

Bürgermeister: